

TOP



Landeshauptstadt
Mainz

Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 27.01.2010

Punkt 22 Rutschgefahr bei winterlicher Witterung (Grüne)
hier: Domplätze, Augustinerstraße
Vorlage Nr. 0140 / 2010

Aktenzeichen 70 00 66 / Alt

Handlung 1.01.17
Entscheidung
an Personal
in Auftrag

Zeig 5/3

Zur vorliegenden Niederschrift dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Das nachträgliche Aufrauen des von Natur aus harten Basaltpflasters ist ausgesprochen schwierig. Die Bearbeitung der Oberflächen mit einer Feinfräse ist möglich, hierbei muss jedoch jeder Stein für sich bearbeitet werden. Durch die Bearbeitung würden sich die Steine im Fugenbett lösen und die Standsicherheit ginge verloren. Die Folge daraus ist eine komplette Neuverlegung des Pflasters.

Bei zukünftigen Straßenausbauten sollte unbedingt auch die Alltagstauglichkeit von Straßenbelägen berücksichtigt werden. Im Nachhinein lassen sich Veränderungen nur bedingt und nur unter hohem Kosteneinsatz durchführen.

Unfälle mit Personenschäden, die sich in Verbindung mit Straßenglätte ereignen und die daraus erhobenen Schadensersatzansprüche der Betroffenen gegenüber der Stadt Mainz bearbeitet das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz zentral.

Genaue Angaben über Unfallzahlen können erst Mitte bis Ende 2010 gemacht werden, da die verschiedenen Krankenkassen Unfälle und Ersatzansprüche teilweise mit großer zeitlicher Verzögerung melden. Glätteschäden werden zu statistischen Zwecken zahlenmäßig registriert, aber keinen bestimmten Straßen zugeordnet, so dass nur eine allgemeine Auskunft möglich ist.

Mainz, 28. Februar 2010
Dezernat V

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic: MALADE51MNZ

Buslinien: 28 | 54 | 55 | 56 | 57 | 60 | 61 | 68 | 70 | 71